

Zierner&Falke

Schulungszentrum für Hundetrainer



Prüfungsordnung

für Teilnehmer aller Ausbildungsgänge zum
Hundetrainer oder Verhaltensberater bei
Zierner & Falke



Urheberrecht

Dieses Werk ist urheberrechtlich geschützt. Die dadurch begründeten Rechte, insbesondere die Rechte der Übersetzung, des Nachdrucks, des Vortrages, der Entnahme von Abbildungen und Tabellen, der Funksendung, der Mikroverfilmung, der Vervielfältigung auf anderen Wegen und der Speicherung in Datenverarbeitungsanlagen, bleiben, auch bei nur auszugsweiser Verwertung, vorbehalten. Eine Vervielfältigung dieses Werkes oder bestimmter Teile davon ist auch im Einzelfall nur in den Grenzen der gültigen, gesetzlichen Bestimmungen des Urheberrechtsgesetzes der Bundesrepublik Deutschland zulässig. Sie ist grundsätzlich vergütungspflichtig. Zuwiderhandlungen unterliegen den Strafbestimmungen des Urheberrechtsgesetzes.



1. Präambel

Aus Gründen der vereinfachten Lesbarkeit wird im vorstehenden Vertragswerk die Formulierung des generischen Maskulinums verwendet. Es sei an dieser Stelle darauf hingewiesen, dass die ausschließliche Verwendung der männlichen Form geschlechtsunabhängig verstanden werden darf.

Diese Prüfungsordnung entfaltet Wirkung für die Ausbildungsgänge zum Hundetrainer und Verhaltensberater bei der Zierner & Falke - Schulungszentrum für Hundetrainer GmbH & Co. KG.

Die Prüfung zum Hundetrainer kann unter Anwesenheit einer Amtstierärztin abgelegt werden, oder unter der Anwesenheit eines von der Zierner & Falke - Schulungszentrum für Hundetrainer GmbH & Co. KG gebildeten Prüfungsausschusses. Erstere Variante kann die Wahrscheinlichkeit der Anerkennung der Prüfung als Sachkundenachweis im Rahmen der Erteilung der Erlaubnis nach § 11 Abs.1 Nr.8 f TierSchG bei der jeweils zuständigen Behörde erhöhen. Die der Zierner & Falke - Schulungszentrum für Hundetrainer GmbH & Co. KG übernimmt dafür jedoch keine Gewähr. Für die Prüfung unter Anwesenheit der Amtstierärztin fallen erhöhte Kosten an.

Zur verbesserten Übersicht sind alle Punkte, die nur die Prüfung zum Hundetrainer unter Anwesenheit einer **Amtstierärztin** betreffen, **lila gefärbt**.

Alle Punkte, welche die Prüfung zum **Verhaltensberater** betreffen, sind **grün** gefärbt.

Alle weiteren Punkte betreffen die Hundetrainer-Prüfung im Allgemeinen bzw. gelten für alle Ausbildungsgänge.

1.1. Ziel der Prüfungen

Das Ziel der Prüfung ist der Nachweis der Sachkunde für Hundetrainer nach § 11 Abs.1 Nr. 8 f Tierschutzgesetz. Die Anerkennung obliegt der zuständigen Behörde. Ebenso dient die Prüfung den Teilnehmern des jeweiligen Ausbildungsgangs der Wissensüberprüfung.

2. Prüfungszulassung

Zur Prüfung zugelassen sind alle Menschen mit der Absicht, die Erlaubnis nach § 11 Abs.1 Nr. 8f Tierschutzgesetz durch die zuständige Stelle zu erlangen oder die ihr kynologisches Fachwissen überprüfen wollen.

Wir empfehlen dem Prüfling vor Antritt der Prüfung eine selbst zu akquirierende Praktikumszeit von mindestens 10 Stunden. Ein Nachweis dieser Praktikumszeit ist zur Prüfung mitzubringen, sofern dies am Prüfungstag vermerkt werden soll.



3. Prüfungsaufbau

Die Prüfung besteht aus insgesamt drei Abschnitten:

- ▣ Theoretische Prüfung / Multiple Choice (MC-Test)
- ▣ Praktische Prüfung
- ▣ Fachgespräch

Die Prüfungen finden an zwei Tagen statt. In der Regel findet am ersten Tag die theoretische Prüfung statt und am zweiten Tag folgen dann das Fachgespräch und die praktische Prüfung. Je nach Teilnehmerzahl, können jedoch auch am ersten Tag bereits praktische Prüfungen stattfinden.

Zu den drei Prüfungsteilen wird durch die Zierner & Falke - Schulungszentrum für Hundetrainer GmbH & Co. KG. unter Benennung von Ort und Zeit eingeladen. Die Prüfungstermine werden auf den Homepages www.zierner-falke.de veröffentlicht und können über das Online-Anmeldeverfahren (<http://www.zierner-falke.de/pruefungsanmeldung/>) gebucht werden.

Gilt nur für die Prüfung zum Verhaltensberater:

Die Prüfung besteht lediglich aus der theoretischen Prüfung. Die anderen Prüfungsteile entfallen hierbei.

4. Die theoretische Prüfung

Die theoretische Prüfung findet in den eigenen Räumlichkeiten bzw. den angemieteten Räumen von der Zierner & Falke - Schulungszentrum für Hundetrainer GmbH & Co. KG statt.

Die Prüfung findet unter Aufsicht eines Prüfers statt, der mit den inhaltlichen Themen und Fragen vertraut ist.

Hilfsmittel sind nicht zugelassen. Handys sind vor Antritt der Prüfung auszuschalten. Das Mitbringen von Aufzeichnungen jeglicher Art – insbesondere das Mitbringen von Notizen – sind untersagt. Es erfolgt vor Beginn der Prüfung eine Aufklärung darüber, dass bei Betrugsversuchen die Prüfung als „nicht bestanden“ gewertet und dem Prüfling entzogen wird.

4.1. Fragenkatalog

Die Prüflinge erhalten einen MC-Fragenkatalog in Papierform. Der Fragenkatalog besteht aus **über 150 Prüfungsfragen**. Die Prüfungsfragen ergeben sich aus den Z&F-Skripten, den Z&F-Hausaufgaben.

Punkteverteilung: Pro richtig gesetztem Kreuz gibt es einen Punkt. Pro falsch gesetztem Kreuz gibt es einen Punktabzug. Es sind jedoch keine Minuspunkte pro Frage möglich.

Es gibt u. a. Zuordnungsaufgaben. Hier zählt je richtiger Zuordnung ein Punkt. Jede falsche und jede nicht erfolgte Zuordnung wird mit einem Minuspunkt belegt. Es sind keine Minuspunkte pro Frage möglich.

4.2. Prüfungszeit

Zur Beantwortung der Fragen stehen dem Prüfling insgesamt **180 Minuten** zur Verfügung. Der Aufsichtsperson obliegt es, eine Verlängerung der Prüfungszeit zu gestatten.

4.3. Leseschwäche/Sehschwäche

Besteht eine Leseschwäche/Sehschwäche, kann die Prüfung in einer besser lesbaren Schriftgröße erstellt werden. Dies ist jedoch bereits **bei der Prüfungsanmeldung** anzugeben. Hilfspersonen sind in diesen Fällen die Aufsichtspersonen. Die Aufgaben der Hilfsperson beschränken sich auf:

- ▣ das Vorlesen der Textpassagen
- ▣ das Markieren der entsprechenden Antworten nach Vorgabe des Prüflings.

4.4. Rechte bei Nichtbestehen

Sollte der Prüfling die Prüfung nicht bestehen, steht ihm die Möglichkeit zu, die Prüfung nach dem Termin einzusehen und mit dem Prüfer zu besprechen. Es ist jedoch nicht erlaubt, Fragestellungen abzuschreiben.

4.5. Wiederholung der Prüfung bei Nichtbestehen

Bei Nicht-Bestehen kann man die theoretische Prüfung nach mindestens 30 Tagen erneut ablegen. Insgesamt kann sie innerhalb von 12 Monaten 3-mal wiederholt werden. Nach dem dritten nicht bestandenen Prüfungsantritt kann die Theorieprüfung nur noch 1-mal alle 12 Monate wiederholt werden. Sollte die theoretische Prüfung 5-mal erfolglos durchgeführt worden sein, besteht keine weitere Möglichkeit der Wiederholung. Ausnahmen von diesen Regelungen sind in begründeten Fällen möglich, bedürfen aber einer Absprache.

4.6. Archivierung der Prüfung

Die Prüfungen werden im Hause der Zierner & Falke - Schulungszentrum für Hundetrainer GmbH & Co. KG fünf Jahre archiviert.

4.7. Kosten der Prüfung

Der Prüfling erhält nach feststehender Prüfungseinteilung eine Rechnung. Diese ist innerhalb der Zahlungsfrist zu begleichen. Bei Wiederholen der Prüfung wird die Prüfungsgebühr nochmals fällig.

4.8. Rückerstattung der Prüfungsgebühr

Die Prüfungsgebühr wird bei Nichtbestehen **nicht erstattet**.

4.9. Auswertung der Prüfung

Die theoretische Prüfung wird am Tag der Prüfung von dem Prüfer ausgewertet und das Ergebnis ins Prüfungsprotokoll eingetragen.

Von den Prüfungsfragen müssen mindestens 82 % der Fragen richtig beantwortet werden. Bei unter 82 % richtig beantworteter Fragen gilt die Prüfung als nicht bestanden.

5. Die praktische Prüfung

Die praktische Prüfung findet in den eigenen Räumlichkeiten bzw. den angemieteten Räumen von der Zierner & Falke - Schulungszentrum für Hundetrainer GmbH & Co. KG statt.

Die Prüfung findet unter Aufsicht mindestens zweier Prüfer statt, die mit den inhaltlichen Themen und Fragen vertraut sind. Mindestens einer dieser Prüfer ist behördlich zertifizierter Hundetrainer durch die Tierärztekammer Schleswig-Holstein oder Niedersachsen.

Gilt nur für die Prüfung unter Anwesenheit einer Amtstierärztin: Dem Prüfungskomitee gehört eine Amtstierärztin an.

5.1. Prüfungskomitee

Das Prüfungskomitee für die praktische Prüfung setzt sich aus zwei Hundetrainern zusammen. Beide Hundetrainer erfüllen folgende Voraussetzungen:

1. Sie sind selbst seit mindestens 3 Jahren als Hundetrainer tätig.
2. Die Mitglieder des Prüfungsausschusses kennen alle Ausbildungen von Zierner & Falke (Ablauf, Gruppen, usw.).
3. Die Prüfungsmitglieder nehmen an den internen Schulungen bei der Zierner & Falke - Schulungszentrum für Hundetrainer GmbH & Co. KG für das Prüferteam teil. Die Prüfer nehmen jährlich an mindestens 3 Fortbildungen teil, die nach den Kriterien der neuesten wissenschaftlichen Erkenntnisse erfolgten.
4. **Gilt nur für die Prüfung unter Anwesenheit einer Amtstierärztin:** Dem Prüfungskomitee gehört eine Amtstierärztin an.

Mindestens ein Prüfer absolvierte die Zertifizierung der Tierärztekammern Schleswig-Holstein bzw. Niedersachsen.

5.2. Prüfungszeit

Dem Prüfling wird der Ablauf und die Prüfungsaufgabe mitgeteilt. Daraufhin soll die Prüfung 60 Minuten dauern.



5.3. Ablauf der praktischen Prüfung

Dem Prüfling wird sein „Kunde mit Hund“ vorgestellt. Dieser wird dem Prüfling ein Problem darstellen, das zuvor mit dem Prüfungskomitee abgesprochen wurde. Dieses sollte real sein und das dazu passende Training sollte auf dem dafür zur Verfügung stehenden Gelände durchführbar sein. Sollte kein reales Problem gefunden werden, so wählen die Prüfer aus dem folgenden Aufgabenkatalog eine Lernsituation, die vom Prüfling gestaltet werden soll:

1. Leinenführigkeit
2. Maulkorbgewöhnung
3. Anschauen auf Signal setzen
4. Vorbereitendes Training für die Untersuchung / Behandlung beim Tierarzt
5. Sitz / Platz / Steh auf Distanz
6. Sitz / Platz / Steh aus der Bewegung
7. Training eines Verhaltens-Abbruchsignals
8. Rückruftraining
9. Rückruftraining mit Rückwärtsverkettung
10. Grundstellung oder Vorsitzen
11. Schicken auf die Decke
12. Schicken um einen Gegenstand
13. Fuß
14. Seitenwechsel im Fuß
15. Einen Gegenstand anzeigen
16. Apportieren
17. Aufbau eines sekundären positiven Verstärkers
18. Rolle machen
19. Slalom durch die Beine
20. Einsteigen ins Auto

Der Prüfling wird informiert, dass er die Prüfer (als Statisten) in seiner praktischen Arbeit mit einsetzen darf.

Der Prüfling hat nun **15 Minuten Zeit**, um

1. eine Anamnese durchzuführen und eine Diagnose (Ist-Zustand des Trainingsstandes) zu stellen.
2. mit dem Hundehalter ein gemeinsames Trainingsziel zu definieren.

Im Anschluss hat der Prüfling **15 – max. 30 Minuten** Zeit für die praktische Umsetzung des Trainings. Der Prüfling weiß, dass sich das Prüfungskomitee zurückhält und nur dokumentiert. Dem Prüfling steht eine Kiste mit Hilfsmitteln zur Verfügung, die er in seinem praktischen Training anwenden kann. Die Prüfung beginnt. Entscheidet sich der Prüfling für Trainingshilfen, die tierschutzwidrig sind, darf und muss die Prüfung sofort unterbrochen werden und als „nicht bestanden“ gewertet werden.

In der praktischen Prüfung muss der Prüfling seine Fähigkeiten unter Beweis stellen. Er muss in der Lage sein, ein Hund-Halter-Team theoretisch und praktisch anzuleiten. Dabei sollen insbesondere folgende Aspekte berücksichtigt werden:

- ▣ Einschätzung des Ausbildungsstandes von Hund und Halter
- ▣ Einschätzung der Persönlichkeit von Hund und Halter
- ▣ Kommunikation mit Mensch und Hund
- ▣ Erfragen und Eingrenzen des Trainingsziels
- ▣ Erklären verschiedener Ausbildungswege (Theorie)
- ▣ praktische Umsetzung eines Ausbildungsabschnittes

Nach der praktischen Umsetzung des Trainings soll der Prüfling erklären:

- ▣ Einschätzung des Trainingsstandes des Hund-Halter-Teams
- ▣ Beschreibung des Training-Aufbaus
- ▣ Nennung der Trainingstechnik(en) und der zugrundeliegenden Lernmethode(n)
- ▣ ausführliche Definition des Trainingszieles
- ▣ Bewertung des Lernumfeldes
- ▣ Nennung von möglichen Hausaufgaben für den Hundehalter
- ▣ die Anwendung der verwendeten Hilfsmittel

Sollten im Verlauf der ersten halben Stunde Schwierigkeiten entstehen, besteht die Möglichkeit:

- ▣ dem Prüfling eine weitere Aufgabe zu geben (Beispiel: „Zeigen Sie bitte bei bestehendem Problem einen anderen Lösungsweg auf“) oder dem Prüfling ein Problemverhalten aus einem anderen Bereich zu geben.
- ▣ den Prüfling aufzufordern, mehr praktisch zu arbeiten.

5.4. Bewertung der praktischen Prüfung

Nach Durchführung der praktischen Prüfung bespricht sich das Prüfungskomitee zusammen mit dem Hundehalter. Dabei werden die zu bewertenden Parameter im Bewertungsbogen durch Schulnoten von 1 – 6 benotet.

	1	2	3	4	5	6
Anamnese						
Einschätzen des Ausbildungsstandes des Halters						
Einschätzen des Ausbildungsstandes des Hundes						
Wie gestaltet der Prüfling die Befragung?						
Wie erarbeitet er die Hierarchie der angegebenen Probleme und sondiert diese?						
Erarbeiten der Feinzieldefinition und des Trainingsziels mit dem Hundehalter						
Erklären verschiedener Ausbildungswege						
Praktische Umsetzung der ersten Trainingsschritte unter Berücksichtigung der Bedürfnisse/Fähigkeiten von Hund und Halter						
Arbeitet der Prüfling tierschutzqualifiziert? Erkennt er mögliche Diskrepanzen zwischen rechtlicher Situation und Wunsch des Halters?						
Erkennen von eventuellen Stressanzeichen des Kunden? Wie vermittelt und kommuniziert der Prüfling diese Situation?						
Erkennen von eventuellen Stressanzeichen des Kundenhundes. Wie erklärt der Prüfling die sichtbaren Anzeichen?						
Redefluss und Art des kommunikativen Austausches Trainer/Halter während des Trainings						
Körpersprache und Umgang des Trainers mit Kundenhund im Trainingsaufbau						
Beschreibung des Training-Aufbaus erfolgt verständlich für den Kunden						
Nennung der Trainingstechniken und der zugrundeliegenden Lernmethoden						
Ausführliche Definition des Trainingszieles						
Bewertung des Lernumfeldes						
Nennung von möglichen Hausaufgaben für den Hundehalter						
Anwendung der verwendeten Hilfsmittel						



1 = sehr gut

Eine den Anforderungen im besonderen Maße entsprechende Leistung.

2 = gut

Eine den Anforderungen voll entsprechende Leistung.

3 = befriedigend

Eine den Anforderungen im Allgemeinen entsprechende Leistung.

4 = ausreichend

Eine Leistung, die zwar Mängel aufweist, aber im Großen und Ganzen den Anforderungen noch entspricht.

5 = mangelhaft

Eine Leistung, die den Anforderungen nicht entspricht, jedoch erkennen lässt, dass Grundkenntnisse noch vorhanden sind.

6 = ungenügend

Eine Leistung, die den Anforderungen nicht entspricht, und bei der selbst Grundkenntnisse lückenhaft sind.

Die von den Prüfern dokumentierten Stichpunkte werden nach der Prüfung zum Bewertungsbogen geheftet und archiviert.

Zum Bestehen der Prüfung ist eine Durchschnittsnote von **4,4** (beziehungsweise nach Rundung **4 oder besser**) notwendig. Bei einer Durchschnittsnote von 5 oder 6 gilt die Prüfung als „nicht bestanden“.

Der Prüfling kann trotz Erreichen der Mindestbenotung die Prüfung nicht bestehen bei folgenden Vorkommnissen:

- ▣ Verwendung von tierschutzwidrigem Zubehör (TVT-Merkblatt Nr. 70: Tierschutzwidriges Zubehör)
- ▣ Tierschutzwidrige Verwendung von Zubehör/ Hilfsmitteln (z. B. Halti mit Schleppeleine, Erziehungsgeschirr ohne Polsterung unter den Achseln)
- ▣ Unangemessene Aggressionen gegen den Hund wie z. B. nach dem Hund treten
- ▣ Starkes wiederholtes Reißen an Leine / Halsband
- ▣ Am Halsband hochziehen
- ▣ Unkenntnis über die Kriterien und Auswirkungen beim Einsatz von positiver Strafe
- ▣ Komplette fehlende Anamnese
- ▣ Gefährdung anderer Hunde, Menschen und Hundehalter
- ▣ Nichterkennen von extremen Stressanzeichen des Hundes
- ▣ Abverlangen von nicht zu leistenden Aufgaben (körperlich, psychisch)
- ▣ Deutliche Fehldiagnosen

Die praktische Prüfung wird mit „bestanden“ bzw. „nicht bestanden“ bewertet.

5.5. Archivierung der Prüfung

Die Prüfungen werden im Hause der Zierner & Falke - Schulungszentrum für Hundetrainer GmbH & Co. KG fünf Jahre archiviert.

5.6. Kosten der Prüfung

Der Prüfling erhält nach feststehender Prüfungseinteilung eine Rechnung. Diese ist innerhalb der Zahlungsfrist zu begleichen. Bei Wiederholen der Prüfung wird die Prüfungsgebühr nochmals fällig.

5.7. Rückerstattung der Prüfungsgebühr

Bei Nichtbestehen der Prüfung besteht **kein Anspruch auf Rückerstattung** der Prüfungsgebühr.

5.8. Wiederholung der Prüfung bei Nichtbestehen

Die praktische Prüfung kann bei Nichtbestehen maximal 3 Mal im Abstand von mindestens 6 Monaten wiederholt werden. Ausnahmen von dieser Regelung sind in begründeten Fällen möglich, bedürfen aber einer Absprache.

6. Das Fachgespräch

Das Fachgespräch findet in den eigenen Räumlichkeiten bzw. den angemieteten Räumen von der Zierner & Falke - Schulungszentrum für Hundetrainer GmbH & Co. KG statt.

Das Fachgespräch findet vor einem Gremium statt, das sich aus zwei Hundetrainern, darunter mindestens einem zertifizierten Hundetrainer (durch die Tierärztekammer), zusammensetzt (siehe praktische Prüfung). **Gilt nur für die Prüfung unter Anwesenheit einer Amtstierärztin:** Dem Prüfungskomitee gehört eine Amtstierärztin an.

Es werden dem Prüfling Fragen aus einem Fragenkatalog gestellt, welche er mündlich beantwortet.

6.1. Fragenkatalog

Aus einem Fragekatalog mit **7 Hauptthemen:**

1. Ethologie, Welpen, Rassekunde
2. Ausdrucksverhalten des Hundes
3. Lerntheorie
4. Verhaltensprobleme des Hundes
5. Recht
6. Übungsgestaltung / praktisches Training
7. Gesundheit des Hundes

werden dem Prüfling **mindestens 7 Fragen** gestellt. Üblicherweise eine Frage pro Themengebiet.

6.2. Gewichtung der Inhalte des Fachgesprächs

Thema	Berechnungsfaktor
Ethologie, Welpen, Rasskunde	2
Ausdrucksverhalten des Hundes	2
Lerntheorie	3
Verhaltensprobleme des Hundes	2
Recht	2
Übungsgestaltung/praktisches Training	2
Gesundheit des Hundes	1

Die im Fachgespräch gestellten Fragen erhalten eine unterschiedliche Gewichtung bei der Entscheidung, ob die Prüfung bestanden wurde. Die Faktoren sind der nebenstehenden Tabelle zu entnehmen.

Für jeden vollständig richtig beantworteten Themenkomplex erhält der Prüfling fünf Punkte. Die gegebenen Punkte werden mit dem entsprechenden Faktor multipliziert.

Das Fachgespräch gilt mit **weniger als 45 Punkten** als „nicht bestanden“.

Sofern zu erkennen ist, dass sich der Prüfling knapp an der Punktegrenze zum Bestehen bewegt, kann die Prüfungskommission eine weitere Frage stellen. Die Entscheidung darüber liegt im eigenen Ermessen der Prüfenden.

Berechnungsbeispiel:

Der Prüfling beantwortet vier von sieben Fragen richtig. Nicht richtig beantwortet werden konnten die Fragen zur Ethologie, zum Ausdrucksverhalten und zur praktischen Übungsgestaltung.

Das Prüfungsergebnis würde dann wie folgt aussehen:

Thema	Prüfungsergebnis	Faktor	Rechnung	Endergebnis
Ethologie, Welpen, Rasskunde	0	2	0x2=0	0
Ausdrucksverhalten des Hundes	0	2	0x2=0	0
Lerntheorie	5	3	5x3=15	15
Verhaltensprobleme des Hundes	5	2	5x2=10	10
Recht	5	2	5x2=10	10
Übungsgestaltung/praktisches Training	0	2	0x2=0	0
Gesundheit des Hundes	5	1	5x1=5	5

**40 Punkte =
nicht
bestanden**



6.3. Prüfungszeit

Die reine Gesprächszeit soll mindestens **30 Minuten**, maximal **45 Minuten**, betragen.

6.4. Rechte bei Nichtbestehen

Sollte der Prüfling die Prüfung nicht bestehen, steht ihm die Möglichkeit zu, die Prüfung nach dem Termin einzusehen und mit dem Prüfer zu besprechen. Es ist jedoch nicht erlaubt, Fragestellungen abzuschreiben.

6.5. Wiederholung der Prüfung bei Nichtbestehen

Sollte die Prüfung nicht bestanden werden, besteht eine **Prüfungssperre von 2 Monaten**. In dieser Zeit sollte sich der Prüfling auf die Wiederholungsprüfung vorbereiten. Fällt ein Prüfling **3 Mal** oder mehr durch die praktische Prüfung / Fachgespräch, so kann diese/s danach nur noch alle **12 Monate** in unserem Haus wiederholt werden. Ausnahmen von diesen Regelungen sind in begründeten Fällen möglich, bedürfen aber einer Absprache.

6.6. Archivierung der Prüfung

Die Prüfungen werden im Hause der Zierner & Falke - Schulungszentrum für Hundetrainer GmbH & Co. KG fünf Jahre archiviert.

6.7. Kosten der Prüfung

Der Prüfling erhält nach der Prüfungsanmeldung eine Rechnung für die praktische Prüfung und das Fachgespräch.

Bei Wiederholen der Prüfung wird die Prüfungsgebühr nochmals fällig.

6.8. Rückerstattung der Prüfungsgebühr

Die Prüfungsgebühr wird bei Nichtbestehen **nicht erstattet**.

6.9. Auswertung der Prüfung

Die Fachgespräch wird direkt nach der Prüfung vom Prüfungskomitee ausgewertet und das Ergebnis ins Prüfungsprotokoll eingetragen. Es werden die zu bewertenden Antworten im Bewertungsbogen durch Schulnoten von 1 – 6 benotet.

1 = sehr gut

Eine den Anforderungen im besonderen Maße entsprechende Leistung.

2 = gut

Eine den Anforderungen voll entsprechende Leistung.

3 = befriedigend

Eine den Anforderungen im allgemeinen entsprechenden Leistung.

4 = ausreichend

Eine Leistung, die zwar Mängel aufweist, aber im Großen und Ganzen den Anforderungen noch entspricht.

5 = mangelhaft

Eine Leistung, die den Anforderungen nicht entspricht, jedoch erkennen lässt, dass Grundkenntnisse noch vorhanden sind.

6 = ungenügend

Eine Leistung, die den Anforderungen nicht entspricht, und bei der selbst Grundkenntnisse lückenhaft sind.

Zum Bestehen der Prüfung ist eine Durchschnittsnote von **4,4** (beziehungsweise nach Rundung **4 oder besser**) notwendig. Bei einer Durchschnittsnote von 5 oder 6 gilt die Prüfung als „nicht bestanden“.

Der Gesprächsverlauf wird von einem Prüfer protokolliert. Nach ca. 45 Minuten wird der Prüfling hinausgeschickt und das Prüfungskomitee berät sich. Anschließend unterschreiben die Prüfer. Das Ergebnis (bestanden/nicht bestanden) wird auf dem Prüfungsbogen dokumentiert und dem Prüfling mitgeteilt.

7.0 Zertifikatserteilung

Hat der Prüfling alle drei Prüfungsteile bestanden, stellt ihm die Zierner & Falke - Schulungszentrum für Hundetrainer GmbH & Co. KG ein Zertifikat über die erfolgreich absolvierte Prüfung aus.